
Gemeindeverwaltungsverband „Dreisamtal“

**9. punktuelle Änderung des
Flächennutzungsplans
Gemeinde Oberried, Bereich
„Vörlinsbach-Steiertenhof“**

Umweltbericht

Freiburg, den 06.12.2023
Frühzeitige Beteiligung

Gemeindeverwaltungsverband „Dreisamtal“, 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans
Gemeinde Oberried, Bereich „Vörlinsbach-Steiertenhof“, Umweltbericht

Projektleitung u. -bearbeitung:
M.Sc. Landschaftsökologie Christine Rakelmann

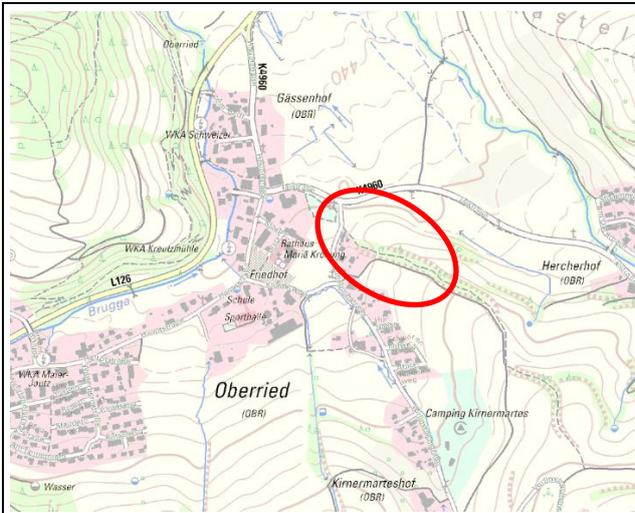
faktorgruen
79100 Freiburg
Merzhauser Straße 110
Tel. 07 61 / 70 76 47 0
Fax 07 61 / 70 76 47 50
freiburg@faktorgruen.de

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

Gemeinde Oberried

Änderungsbereich „Vörlinsbach-Steiertenhof“



Fläche

1,35 ha

FNP-Darstellung

bisher: Landwirtschaftliche Fläche

geplant: Wohnbaufläche, Mischbaufläche, Grünfläche, Verkehrsfläche

Ziel der Planung

Ausweisung einer Wohnbaufläche zur Bedarfsdeckung

Geobasisdaten der nebenstehenden Abbildungen © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg



© faktorgruen

Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)

- Der Änderungsbereich liegt am östlichen Rand von Oberried südlich der K 4960. Es schließt im Süden an bestehende Wohngebiets- und im Westen an Mischgebietsflächen an. Im Norden wird die Fläche von einer geschützten Feldhecke mit Hohlweg begrenzt. Nach Osten hin setzt sich die landwirtschaftliche Nutzung als Grünland (Mähweide) fort.

Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung

- Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt das Plangebiet entsprechend seines derzeitigen Bestandes bestehen und könnte weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Erhebliche Veränderungen der Schutzgüter sind damit nicht verbunden.

Übergeordnete Planungen

- Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg:**
Die Gemeinde Oberried ist dem Ländlichen Raum im engeren Sinne zugeordnet. Als zu berücksichtigender Grundsatz gilt: „Der Ländliche Raum im engeren Sinne ist so zu entwickeln, dass günstige Wohnstandortbedingungen Ressourcen schonend genutzt, ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote in angemessener Nähe zum Wohnort bereitgehalten, der agrar- und wirtschaftsstrukturelle Wandel sozial verträglich bewältigt und großflächige, funktionsfähige Freiräume gesichert werden.“
- Regionalplan Südlicher Oberrhein (Stand 2019):**
In der Raumnutzungskarte des Regionalplans werden keine Festlegungen für den Geltungsbereich des Änderungsbereichs getroffen.
- Landschaftsrahmenplan Region Südlicher Oberrhein (in Aufstellung, Stand Offenlageentwurf Juli 2023):**
 - Schutzgut Boden: Bodenfunktionen von mittlerer Bedeutung
 - Schutzgut Grundwasser: keine bis geringe Bedeutung; sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung
 - Schutzgut Klima und Luft: Freiraumbereich ohne Bewertung
 - Schutzgut Arten und Lebensräume: Bereiche mit geringer Bewertung sowie Bereiche ohne Bewertung
 - Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung: mittlere Bedeutung, kleinräumige Erlebnisqualität durch Offenlandgebiet mit mäßig intensiver Nutzung

Gemeinde Oberried

Änderungsbereich „Vörlinsbach-Steiertenhof“

Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung

- Natura 2000-Gebiet: Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“ (Schutzgebiets-Nr. 8013342) liegt westlich des Änderungsbereichs in ca. 250 m Entfernung. Ein weiteres FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um Hinterzarten“ (Schutzgebiets-Nr. 8114341) befindet sich in einer Entfernung von ca. 600 m östlich des Änderungsbereichs
- Biosphärenreservat: Der Änderungsbereich liegt am nördlichen Rand der Entwicklungszone des Biosphärengebiets „Schwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 2).
- Biotop: Das gesetzlich geschützte Biotop „Feldgehölze und Hohlwege E Oberried“ (Biotop-Nr. 180133150832) befindet sich am nördlichen Rand des Änderungsbereichs. Der im Geltungsbereich liegende Teil des geschützten Biotops umfasst an dieser Stelle lediglich eine Teilfläche der Feldhecke. Der geschützte Hohlweg beginnt erst weiter östlich außerhalb des Änderungsbereichs. Die Feldhecke läuft innerhalb des Plangebiets schmal aus und ist zum Teil recht licht. Der Bestand umfasst hier Bäume jungen bis mittleren Alters. Im Saum befindet sich Brombeeraufwuchs.

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko / Auswirkung
Mensch / Schutz vor Immission		Die angrenzend vorhandene Bebauung ist vor allem von Wohnnutzung geprägt. Im denkmalgeschützten Steierten Hof befindet sich zusätzlich eine Kindertagespflege mit einer Außenanlage, die östlich in unmittelbarer Nähe zum Änderungsbereich liegt. Hier kann es zu zeitweilig auftretenden Geräuscheinwirkungen kommen, die jedoch als sozial-adäquat einzustufen sind. Südöstlich des Plangebiets befindet sich zudem in einer Entfernung von ca. 200 m ein Campingplatz. Von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen können temporär Luftschadstoff- und Geruchsemissionen ausgehen. □
Mensch/ Erholung		Neben zwei Grundstücken mit bereits vorhandener Wohnbebauung wird der Änderungsbereich landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Im Gebiet verlaufen keine befestigten Wege, sodass eine Erholungsnutzung nur bedingt vorhanden ist. Vielmehr handelt es sich um Trampelpfade, die z.T. für die siedlungsnahe Kurzzeiterholung im direkten Wohnumfeld in Form von Spaziergängen oder durch Erholungssuchende mit Hunden (Feierabenderholung) genutzt werden. □
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		<p>Biotoptypen / Habitattypen: Der Änderungsbereich ist mäßig strukturreich. Folgende Biotoptypen kommen im Plangebiet vor (entsprechend des Biotopschlüssels der Landesanstalt für Umwelt (LUBW), Abschätzung des jeweiligen Flächenanteils in Klammern):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.52 Fettweide mittlerer Standorte (90 %) ▪ 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte (3 %) ▪ 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche (3%) ▪ 60.21 Völlig versiegelte Straße, Weg (2 %) ▪ 60.60 Hausgarten (2 %) <p>FFH-Lebensraumtypen/ gesetzlich geschützte Biotope: Das geschützte Biotop ist randlich durch die Planung betroffen und wird hier teilweise zerstört. Jenseits der Gebietsgrenze ist eine randliche Betroffenheit der Teilflächen der Feldhecke während der Bauzeit denkbar. FFH-Lebensraumtypen sind von der Planung nicht betroffen. § ■</p> <p>Biotopverbund: Das geschützte Biotop stellt gleichzeitig eine Kernfläche des Biotopverbunds trockener Standorte des Fachplans Landesweiter Biotopverbund dar. Ausschlaggebend für die Einstufung ist der vorkommende Hohlweg, in den jedoch keine Eingriffe geplant sind.</p>
Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten und ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG kann aufgrund der vorkommenden Feldhecke nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Potenziell betroffene Artengruppen sind aufgrund der Habitatstrukturen Vögel und Fledermäuse. Es ist damit zu rechnen, dass Vermeidungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig werden, insbesondere um eine Funktion der Feldhecke als Leitstruktur für Fledermäuse weiterhin sicherzustellen. Von einer Machbarkeit wird ausgegangen, allerdings werden dafür voraussichtlich Maßnahmen innerhalb des Änderungsbereichs erforderlich. ■
Natura2000		<p>Aufgrund der Entfernung des Änderungsbereichs zum FFH-Gebiet wird nicht davon ausgegangen, dass das Vorhaben geeignet ist, Lebensraumtypen oder Arten im FFH-Gebiet selbst zu beeinträchtigen (z.B. durch Stoffeinträge oder Scheuchwirkungen).</p> <p>Es können sich jedoch prinzipiell Beeinträchtigungen für Fledermäuse durch die Zerschneidung eines möglichen Flugkorridors sowohl durch Gehölzverluste als auch Lichteinwirkungen ergeben. In diesem Fall ist damit zu rechnen, dass Vermeidungsmaßnahmen oder ggf. CEF-Maßnahmen im Gebiet notwendig werden und realisiert werden können, um erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands betroffener Fledermausarten bzw. der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets zu vermeiden. □</p>
Fläche / Boden		<p>Fläche: Im Umfeld besteht eine geringe bis mittlere Siedlungsdichte. Wenn diese auch in der geplanten Baufläche realisiert wird, bedeutet das einen mittleren bis hohen Beitrag zum Flächenverbrauch. □</p>

Legende: Bewertung Risiko / Auswirkung: ■ hoch ■ mittel □ gering;

Eignung zur Siedlungsentwicklung:

I geeignet II überwiegend geeignet III bedingt geeignet IV wenig geeignet V ungeeignet

		<p><i>Boden:</i> Nach Darstellung in der Bodenkarte 1:50.000 sowie der flurstücksgenaue Bewertung der Bodenfunktionen nach der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) bzw. dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) treten im Gebiet Pseudovergleyte Parabraunerden aus lösslehmreichen Fließerden sowie Brauner Auenboden-Auengley aus Auensand und -lehm auf. Diese weisen im Durchschnitt eine mittlere Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen auf. Die bereits bebauten Grundstücke weisen Böden der Ortslage auf. Hier sind die natürlichen Bodenfunktionen nur noch eingeschränkt vorhanden.</p> <p><i>Flurbilanz:</i> Der Änderungsbereich liegt nicht in der Vorrangflur I oder Vorrangflur II, es handelt sich um eine Vorbehaltsflur II.</p> <p>Bei Bebauung der Fläche würden natürliche Bodenfunktionen mittlerer Leistungsfähigkeit verloren gehen. Durch die Hanglage ist auch in unversiegelten Bereichen von Geländemodellierungen und damit von einer Beeinträchtigung der Bodenfunktion auszugehen. Für die beiden Grundstücke mit bereits vorhandener Bebauung sind keine Veränderungen zu erwarten.</p> <p><i>Altlasten:</i> Innerhalb des Plangebiets befindet sich eine Altablagung. Nach Informationen des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald handelt es sich um die Altablagung „AA/ Hohlwegverfüllung beim Albrechtenhof“ in Oberried. Diese „wurde im Zeitraum von ca. 1950 -1965 als Mülldeponie betrieben. Neben Bauschutt und Erdaushub wurden überwiegend Hausmüll und Sperrmüll auf der Deponie abgelagert. Zwischen 1966 und 1994 erfolgten noch „wilde“ Ablagerungen von hausmüllartigem Müll und Schrott. Im Zuge der weiteren Planung oder Erschließung sollte untersucht werden, ob die Altablagungen in das Wohngebiet hineinragen und Bodenbelastungen vorliegen. Ggf. wird ein Bodenaustausch in diesen Bereichen notwendig.</p>	<p>■</p> <p>□</p>
<p>Wasser</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Änderungsbereich verlaufen keine Oberflächengewässer. Südlich der Vörlinsbachstraße verläuft der Vörlinsbach als Gewässer II. Ordnung. Dieser wird durch die Planung jedoch nicht tangiert. ▪ Das Plangebiet liegt nicht im Überflutungsbereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ100). ▪ Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. ▪ Bei Starkregen fließt das Oberflächenwasser dem Relief folgend in nordöstliche Richtung. ▪ Es besteht eine geringe, kleinräumig mäßige Grundwasserergiebigkeit. Die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ist im gesamten Bereich gering und die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen entsprechend erhöht. ▪ Es ist mit temporär auftretendem Sicker-/ Hangwasser zu rechnen. 	<p>□</p>
<p>Klima / Luft</p>		<p>Die unversiegelten Flächen im Änderungsbereich wirken kalt- u. frischluftproduzierend. Die entstehende Kaltluft dürfte dem Gefälle nach in Richtung der Ortslage abfließen. Die angrenzende Ortslage von Oberried dürfte gering belastet und gut durchlüftet sein. Eine riegelartige Bebauung sollte dennoch vermieden werden, um ein Abfließen von Kaltluft weiterhin zu ermöglichen.</p>	<p>□</p>
<p>Landschaft / Landschaftsbild</p>		<p>Der Änderungsbereich liegt am Ortsrand von Oberried in Richtung Zastlertal. Das Gelände ist deutlich exponiert und fällt in nordöstliche Richtung ab. Es bestehen zum Teil weite Sichtbeziehungen sowohl in Tal- als auch in Bergrichtung. So ist das Gebiet bereits von der L 126, in Richtung des nördlichen Ortseingangs von Oberried kommend, aus weit einsehbar. Die Feldhecke am nördlichen Rand der Fläche besitzt jedoch eine abschirmende Funktion. Aufgrund der exponierten Lage am Ortsrand und den umgebenden, weitgehend un bebauten Höhenlagen einer typischen Schwarzwaldlandschaft weist das Plangebiet eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen durch bauliche Anlagen auf. Da mit der Bebauung ein Ortsbild entsteht, das allgemein als weniger schön empfunden wird, sollten Maßnahmen zur Eingrünung des Gebiets getroffen werden (z.B. Erhalt der vorhandenen Feldhecke).</p>	<p>□</p>

Legende: Bewertung Risiko / Auswirkung: ■ hoch □ mittel □ gering;

Eignung zur Siedlungsentwicklung:

I geeignet II überwiegend geeignet III bedingt geeignet IV wenig geeignet V ungeeignet

Kultur/ Sachgüter		Im Änderungsbereich selbst liegen keine Kulturdenkmale vor. Nach Rückmeldung der Denkmalschutzbehörde befindet sich jedoch in der Nähe des Plangebiets das Kulturdenkmal (gemäß § 2 DSchG) „Hauptstraße 17, 23, Klosterplatz 1 – 4, Wilhelmitenklster Oberried, heute Pfarrhaus, Rathaus sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Klosteranlage prägt das Ortsbild von Oberried und wurde im Rahmen der Regionalplanung als raumwirksames Kulturdenkmal eingestuft. Die zukünftige Bebauung sollte deshalb hinsichtlich der Gebäudehöhen und Baugrenzen so geplant werden, dass die Raumwirksamkeit der Klosteranlage nicht beeinträchtigt wird.	■
Emissionen / Abfall		Bei Umsetzung der Planung entstehen Emissionen durch Kfz-Verkehr und Hausbrand. Durch die Wohnnutzung kommt es zu anfallenden Abfällen und Abwässern, die jedoch ordnungsgemäß entsorgt werden.	□
Risiken / Störfälle		Es bestehen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung.	□
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	□
Sonstige		-	
Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzmaßnahmen für das geschützte Biotop (Feldhecke) während der Bauzeit ▪ Durchführung von Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ▪ Verdichtete Bebauung zur Senkung des Flächenverbrauchs und zum Erhalt natürlicher Böden, soweit städtebaulich vertretbar ▪ Eingrünung zur freien Landschaft (z.B. Fortführung der geschützten Feldhecke in nordöstliche Richtung im Bereich der Grünfläche) ▪ bei Inanspruchnahme gleichartiger Ersatz der geschützten Feldhecke ▪ Festsetzung von Gebäudehöhen und Baugrenzen, die eine Einsehbarkeit des Klosters als raumwirksames Kulturdenkmal zulassen ▪ Vermeidung von riegelartiger Bebauung 			
Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung auf Bebauungsplan-Ebene, ▪ Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung auf Bebauungsplan-Ebene, ▪ Erstellung eines Bodenschutzkonzepts und bodenkundliche Baubegleitung gemäß der Vorgabe des LBodSchAG ▪ Überprüfung der Altlasten-Situation (ggf. Sondierung auf den Baugrundstücken) auf Bebauungsplan-Ebene oder im Zuge der Erschließung ▪ Beantragung der Erteilung einer Ausnahme nach § 30 BNatSchG bei Eingriffen in das geschützte Biotop ▪ Berücksichtigung der Starkregensituation im Rahmen der Erschließungs- und Entwässerungsplanung auf Bebauungsplan-Ebene 			
Allgemein verständliche Zusammenfassung			
<p>Der Änderungsbereich „Vörlinsbach-Steiertenhof“ liegt am östlichen Rand der Gemeinde Oberried und weist eine Fläche von 1,35 ha auf. Er wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Mähweide, Feldhecke). Daneben befinden sich zwei Grundstücke mit Bestandsgebäuden am Rand des Änderungsbereichs. Diese sind bislang noch nicht als Baufläche im FNP dargestellt und sollen nun als Mischbaufläche dargestellt werden.</p> <p>Umweltrisiken entstehen vor allem aufgrund der Versiegelung von Böden mittlerer Wertigkeit sowie durch die Zerstörung von Biotop- und Habitatstrukturen. Es sind Konflikte bzw. Restriktionen zu erwarten (geschütztes Biotop, geschützte Tierarten). Das Gebiet liegt exponiert am Ortsrand.</p>			
Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht			
Eignung ohne Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	wenig geeignet		IV
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	überwiegend geeignet		II

Legende: Bewertung Risiko / Auswirkung: ■ hoch ■ mittel □ gering;

Eignung zur Siedlungsentwicklung:

I geeignet II überwiegend geeignet III bedingt geeignet IV wenig geeignet V ungeeignet

Gemeinde Oberried	Änderungsbereich „Vörlinsbach-Steiertenhof“
--------------------------	---

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

auf Grundlage der Begehung vom 16.03.2020 sowie der Brutvogelkartierung (2020) und Fledermauserfassung (2022)

Habitatstrukturtypen in Anlehnung an das Zielartenkonzept				
	Graben, Bach, naturnah			Acker
	Graben, Bach, naturfern			Ruderalflur
	Grünland mäßig trocken u. mager			Gebüsch oder Hecke mittlerer Standorte
	Grünland frisch, (mäßig) artenreich	x		Baumbestände (Gruppe, Reihe) mit hohem Anteil an Habitatstrukturen (Höhlen, Totholz)
	Grünland frisch, nährstoffreich, Flora verarmt			Baumbestände (Gruppe, Reihe) mit geringem Anteil an Habitatstrukturen
	Streuobst			Sonderstrukturen (Steinriegel, Totholzstapel, Trockenmauern)

Mögliche Habitate von	Nachweis	nachgewiesene Funktion als Lebensstätte	CEF-Maßnahme möglich?
Brutvogelarten			
Frei brütende Arten (z.B. Goldammer)	Goldammer wurde als Brutvogel in größerer Entfernung nachgewiesen	Fortpflanzungs-/ Ruhestätte außerhalb des Plangebiets	Voraussichtlich nicht erforderlich
Höhlenbrüter (z.B. Feldsperling)	Haus Sperling und Star wurden mit Brutpaaren außerhalb des Plangebiets nachgewiesen	Fortpflanzungs-/ Ruhestätte außerhalb des Plangebiets	Voraussichtlich nicht erforderlich.
Allerweltsarten (z.B. Amsel, Kohlmeise)	im Gebiet nachgewiesen	Fortpflanzungs-/ Ruhestätte	Voraussichtlich nicht erforderlich
Fledermäuse (Anhang IV)			
Fledermausarten	sicherer Nachweis von Breitflügelfledermaus, Mausohr, Zwergfledermaus, Braunem Langohr	überwiegend Funktion als Leitstruktur für Transferflüge, Nutzung als untergeordnetes Jagdhabitat (nicht essenziell), kein Nachweis von Fledermausquartieren	Voraussichtlich nur Vermeidungsmaßnahmen zum Erhalt der Flugrouten notwendig (Vermeidung von Lichtwirkungen, Erhalt von Leitstrukturen)
Sonstige Arten (Anhang IV)			
Haselmaus	nicht untersucht, Vorkommen nicht gänzlich auszuschließen	Nutzung als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte möglich	Voraussichtlich Vermeidungsmaßnahmen (Rundungszeitraum) erforderlich, CEF-Maßnahmen nicht notwendig

Bemerkung
 Für die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse wurden im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens Bestandserfassungen durchgeführt, weil ein Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen bzw. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung nicht ausgeschlossen werden konnte. Ein Vorkommen der Haselmaus konnte ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, auf eine Bestandserfassung wurde aber verzichtet, weil sich eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Art durch geeignete Maßnahmen vermeiden lässt.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung	
<p>Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten ist im Plangebiet möglich. Eine vertiefende Untersuchung von Brutvogelarten sowie von Fledermäusen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird empfohlen und wurde bereits durchgeführt.</p> <p>Es wurden verschiedene Betroffenheiten und mögliche Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG erkannt. Zur Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen bestehen jedoch Möglichkeiten in Form von Vermeidungsmaßnahmen und ggf. CEF-Maßnahmen, die frühzeitig im Planungskonzept berücksichtigt werden können. Es wird deshalb grundsätzlich von einer Machbarkeit ausgegangen.</p>	

Natura2000 Verträglichkeitsvoreinschätzung

Voreinschätzung Natura 2000	
Lagebeziehung, Distanz FNP-Fläche / Pufferfläche / FFH-Fläche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“ (Schutzgebiets-Nr. 8013342) liegt westlich des Änderungsbereichs in ca. 250 m Entfernung. ▪ Ein weiteres FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um Hinterzarten“ (Schutzgebiets-Nr. 8114341) befindet sich in einer Entfernung von ca. 580 m östlich des Änderungsbereichs. ▪ Das nächstgelegene VSG „Südschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 8114441) befindet sich in 2 km Entfernung
Vorkommende LRT Lebensraumtypen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemäß Bestandskarte im Managementplan zum FFH-Gebiet „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“ (2020) kommen in dem Bereich nördlich und westlich von Oberried zahlreiche Fließgewässer mit flutender Wasservegetation sowie darüber hinaus einzelne Mähwiesen der FFH-LRT 6510 und 6520, artenreiche Borstgrasrasen und Auenwälder vor. ▪ Bei den erfassten FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um Hinterzarten“ handelt es sich überwiegend um montane Wälder, Borstgrasrasen und Wacholderheiden sowie kleinere Fließgewässer. <p>→ keine FFH-Lebensraumtypen im Änderungsbereich selbst oder unmittelbar angrenzend betroffen.</p>
Potenziell vorkommende Arten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fließgewässer im FFH-Gebiet „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“ stellen Lebensstätten von Dohlenkrebs, Steinkrebs und Groppe dar. In den Wäldern gab es zudem Nachweise des Grünen Besenmooses und der Spanischen Flagge. Darüber hinaus sind alle wald- und strukturreichen Offenlandflächen des FFH-Gebiets als Lebensstätte für die Wimperfledermaus, Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr abgegrenzt worden. Im Katholischen Pfarrhaus, ca. 120 m östlich des Änderungsbereichs, besteht außerdem eine Wochenstube des Großen Mausohrs, in der am 03.07.2018 86 Tiere erfasst wurden. ▪ Im Managementplan für das FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um Hinterzarten“ (2020) werden für die nächstgelegenen Teilflächen Lebensstätten und Fundpunkte der Arten Spanische Flagge, Grünes Besenmoos, Grünes Koboldmoos, Rogers Goldhaarmoos, Steinkrebs und Groppe angegeben. <p>→ Transferflüge von Fledermäusen im Änderungsbereich denkbar</p>
Einschätzung des Risikos der Verschlechterung des Erhaltungszustands	<p>Aufgrund der Entfernung des Änderungsbereichs zum FFH-Gebiet wird nicht davon ausgegangen, dass das Vorhaben geeignet ist, Lebensraumtypen oder Arten im FFH-Gebiet selbst zu beeinträchtigen (z.B. durch Stoffeinträge oder Scheuchwirkungen).</p> <p>Es können sich prinzipiell Beeinträchtigungen für Fledermäuse durch die Zerschneidung eines möglichen Flugkorridors sowohl durch Gehölzverluste als auch Lichteinwirkungen ergeben.</p> <p>Aus diesem Grund sind in der verbindlichen Bauleitplanung Vermeidungsmaßnahmen und ggf. CEF-Maßnahmen vorzusehen (z.B. Minimierung von Lichtimmissionen im Bereich des Flugkorridors, Erhalt/ Pflanzung von Gehölzen). Es stehen damit voraussichtlich geeignete Maßnahmen zur Verfügung, um erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustands insbesondere des Großen Mausohrs bzw. der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets zu vermeiden.</p>